

# Stadt Blaubeuren    Stadtteil Asch

## Bebauungsplan „Brechhaus 1.Änderung“

### Textteil

Der Textteil des Bebauungsplanes „Brechhaus“ wird wie folgt geändert:

- 3.1.2.3            Zahl der Vollgeschosse (§ 20 BauNVO)  
Siehe Planeinschrieb, im Dach ist ein zweites Vollgeschoss zulässig.
- 3.1.6              Höhe der baulichen Anlage (§16(3) BauNVO)  
Die Traufhöhe darf auf der Hälfte der Länge der Traufseite des Hauptgebäudes eine maximale Höhe von 4,0 m nicht überschreiten.  
Die Gebäudehöhe beträgt maximal 9,50 m.  
Die Traufhöhe wird gemessen von der im Mittel gemessenen Höhe der angrenzenden Verkehrsfläche bis zum Schnittpunkt der Wandfläche mit der Dachhaut.
- 3.2.2.1            Dachform, Dachneigung  
siehe Planeinschrieb. SD = Symetrisches Satteldach.  
Über untergeordneten Bauteilen sind Pultdächer zulässig. Die Dachneigungen sind mit 30-45° auszuführen. Über untergeordneten Bauteilen kann eine davon abweichende Dachneigung gewählt werden. Flachdächer sind unzulässig. Bei Dachaufbauten sind Dachneigungen von 15°- 45° zulässig.
- 3.2.2.2            entfällt
- Hinweis:            Ansonsten haben die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Brechhaus“ vom 22.12.1986 auf der damals gültigen Gesetzesgrundlage unverändert bestand.

Aufgestellt:    31.07.2003 / 09.12.2003  
Stadtbauamt